



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland · Drahnsdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg · Schönwald
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig/Slopišća · Steinreich · Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 14 · Nummer 11 · 3. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	- 2 -
Gemeinde Bersteland	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2026	- 2 -
Gemeinde Drahnsdorf	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2026	- 2 -
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	- 2 -
– Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg über das Inkrafttreten der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	- 2 -
Gemeinde Schlepzig	- 4 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.06.2026	- 4 -
Gemeinde Schönwald	- 4 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 09.06.2026	- 4 -
Gemeinde Steinreich	- 5 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.05.2026	- 5 -
– Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich - Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 5 -
– Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	- 8 -
Stadt Golßen	- 11 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Nachtrag zu den Beschlüssen der Hauptausschusssitzung vom 11.05.2026	- 11 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2026	- 12 -
– 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 26.05.2025	- 13 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2026	- 13 -
– Amtliche Bekanntmachung der Stadt Golßen über das Interessenbekundungsverfahren Bebauungsplangebiet „Wohngebiet – Parkstrasse/Ludwig-Renn-Strasse“ Golßen	- 13 -
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	- 17 -
Amt Unterspreewald	- 17 -
– Erbenaufruf	- 17 -
Trink- und Abwasserverbände	- 17 -
– Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau - Entsorgungstermine der Aqua-Tool GmbH	- 17 -
– Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau - Wasserzähler	- 17 -
– Kundeninformation zum Wasserzählerplatz - Einbau eines Zählerbügels und KFR-Ventil	- 18 -

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Über das Amt Unterspreewald
Markt 1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Bersteland vom 17.06.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-15-2026-020

Abschluss eines 1. Nachtrages zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 07.09./21.09.2021 über die Flurstücke der Flur 4, in der Gemarkung Schiebsdorf und der Flur 2, 3 sowie 4 in der Gemarkung Niewitz - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	

BV-15-2026-017

Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Nutzung von Grundstücken für Leitungen in der Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstücke 51, 57, 265, 266 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	

BV-15-2026-018

Abschluss eines Vertrages zur Nutzung von Grundstücken für einen temporären Weg in der Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstücke 51, 190, 265, 320, 336, 363 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2026

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung Drahnisdorf vom 22.06.2026** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-27-2026-021

2. Änderung der Benutzungsordnung zum Verleih des Festzeltes der Gemeinde Drahnisdorf - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
9	9	9	0	0	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg über das Inkrafttreten der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Bekanntmachung

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 mit Beschluss-Nr. 6-2024 die 1. Änderung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg“ in der Fassung vom November 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Satzung ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme

Jedermann kann die 1. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg“ einschließlich Begründung im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die in Kraft getretene 1. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://gdi-server.de/unterspreewald/#app/mapview>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<https://blp.brandenburg.de>
<https://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Sind durch die 1. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg“ die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 03.07.2026 in Kraft.

Anlage: Kartenausschnitt Planzeichnung mit Geltungsbereich



Abbildung: Kartenausschnitt Planzeichnung mit Geltungsbereich1. Änderung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg“

Golßen, den 03.07.2026
 gez. M. Kehling,
 Amtsdirektor

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 24.06.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Schlepzig/Slopišća vom 24.06.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-47-2026-018

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Petkampsberg“ - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
6	6	5	1	0	

BV-47-2026-013

Abschluss eines Pachtvertrages - Gemarkung Schlepzig, Flur 16, Flurstücke 25/14, 25/15 und 77 tlw. - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
6	6	6	0	0	

BV-47-2026-014

Abschluss eines Gestattungsvertrages (Widmung einer Zuwegung) - Gemarkung Schlepzig, Flur 15, Flurstück 196 und Flur 16, Flurstück 98 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
6	6	5	1	0	

BV-47-2026-019

Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Schlepzig und Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 33 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
6	6	6	0	0	

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 09.06.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Schönwald vom 09.06.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-19-2026-024

Behemenserstellung der Gemeinde Schönwald als Schulträger für die Grundschule Schönwalde zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2027/2028 bis 2031/2032 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	0

BV-19-2026-026

Entscheidung zum Antrag des Sportvereins (SV) Tora Berlin e.V. - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	8	0	1	0

BV-19-2026-028

Anwendung des Bau-Turbos gemäß § 246e BauGB für Flächen an der Gartenstraße und Waldstraße im OT Schönwalde - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	6	3	0	0

BV-19-2026-023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Schutzhütte und Unterstellplatzes in der Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 192/1. - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	8	1	0	0

BV-19-2026-027

Verlängerung eines Landpachtvertrages für gemeindeeigene Flächen in der Gemarkung Waldow/Brand - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	0

BV-19-2026-029

Verlängerung eines Landpachtvertrages für gemeindeeigene Flächen in der Gemarkung Schönwalde - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
11	9	9	0	0	0

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.05.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung Steinreich vom 18.06.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-26-2026-013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig“: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
9	7	7	7	0	

BV-26-2026-014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Elysium Solar in Schenkendorf“: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
9	7	7	0	0	

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich - Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Mit dem Beschluss vom 18.06.2026 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich den Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ einschließlich Begründung gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Elysium Solar Schenkendorf GmbH plant im Ortsteil Schenkendorf im Osten der Gemeinde Steinreich im Landkreis Dahme-Spreewald die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Das Plangebiet umfasst mehrere Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 107 ha. Die Flächen werden derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Die Geltungsbereiche erstrecken sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schenkendorf	7	15/3, 19/1, 29/2, 35, 41, 42, 43, 44, 45, 46
Schenkendorf	4	47

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem einzusehenden Entwurf des Bebauungsplans sowie dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Veröffentlicht werden:

- Der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) mit Planzeichnung
- Die Begründung (Stand 21.05.2026) einschließlich Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)
- Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Die Faunistische Untersuchung/Artenschutzfachbeitrag „Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung einer Agri-Photovoltaik-Anlage bei Schenkendorf“ (Biokart, Stand Juni 2025)

Die Veröffentlichung und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist):

vom 03.07.2026 bis einschließlich zum 14.08.2026

Der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter der Adresse

<https://www.unterspreewald.de/Rathaus-Dienstleistungen/Veroeffentlichungen/Bekanntmachungen.htm>

veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

zum Abruf zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse

<https://www.unterspreewald.de/Rathaus-Dienstleistungen/Veroeffentlichungen/Bekanntmachungen.htm>

eingestellt.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse planung@unterspreewald.de oder sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 15938 Golßen oder per Fax unter der Nummer 035452 384-24 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während der nachstehenden Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten im Internet veröffentlichten Unterlagen, d.h. der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Dienstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Dienstzeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) liegen umweltbezogene Informationen vor und werden im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugänglich gemacht.

Umweltbelange (Gutachten/Planunterlagen):

- Die Begründung (Stand 21.05.2026) einschließlich Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)
- Die Faunistische Untersuchung/Artenschutzfachbeitrag „Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung einer Agri-Photovoltaik-Anlage bei Schenkendorf“ (Biokart, Stand Juni 2025)

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB):

Darüber hinaus werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugänglich gemacht. Diese sind in der Unterlage „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung“ dokumentiert und werden ebenfalls zugänglich gemacht.

Schutzgut Mensch

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht (Sweco, Stand 21.05.2026) sowie in den im Abwägungsdokument wiedergegebenen Stellungnahmen. Nach derzeitigem Stand sind erhebliche nachteilige Auswirkungen insgesamt nicht zu erwarten. Prüfrelevant sind insbesondere bauzeitliche Auswirkungen sowie Immissionsschutz-/Blendwirkung im Rahmen der weiteren Konkretisierung.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht sowie im Artenschutzfachbeitrag/faunistischen Gutachten (Biokart, Juni 2025). In den Unterlagen werden Vorkommen/Betroffenheiten sowie Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen dargestellt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand bei Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten. Ergänzend sind umweltbezogene Stellungnahmen in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung enthalten (u. a. Naturschutzbelange).

Schutzgut Fläche und Boden

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Dort werden Flächeninanspruchnahme und (punktuelle) Versiegelungen sowie Kompensations-/Ausgleichserfordernisse dargestellt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Hinweise sind in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dokumentiert.

Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht (Grund- und Oberflächengewässer). Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Ergänzende Hinweise/Belange sind dem Abwägungsdokument zu entnehmen.

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht sowie in den in der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung dokumentierten Stellungnahmen (u. a. Denkmalpflege/archäologische Belange). Hinweise zu archäologischen Belangen/Bodendenkmalen sind bei der weiteren Planung/Umsetzung zu berücksichtigen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen

- Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Kartenausschnitt beigelegt, in dem die räumlichen Geltungsbereiche des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ (Stand 21.05.2026) ersichtlich sind. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

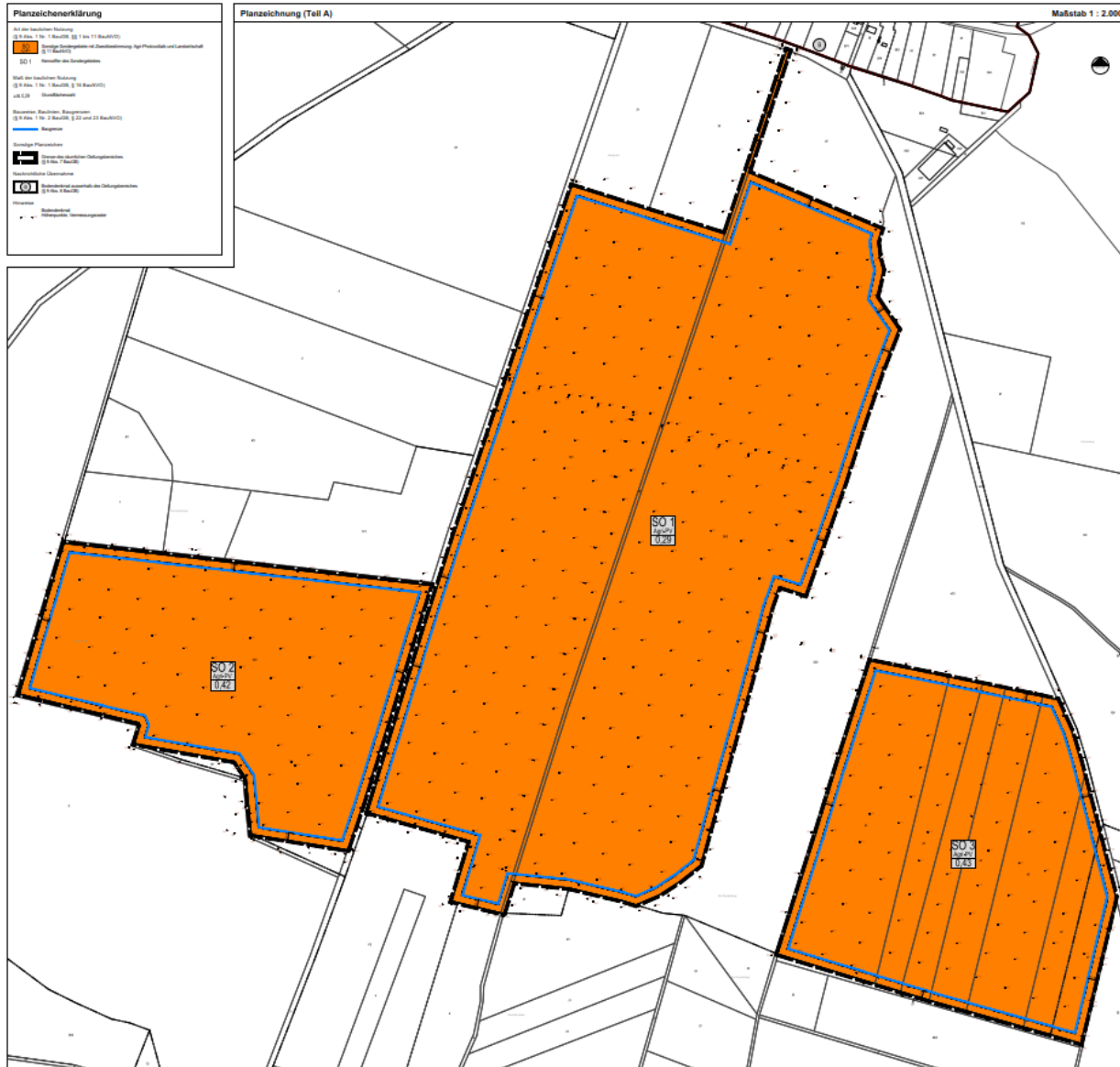


Abbildung: Ausschnitt aus Planzeichnung des Entwurfs Bebauungsplan „Elysium Solar in Schenkendorf“, unmaßstäbliche Darstellung

gez. Marco Kehling
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Mit dem Beschluss vom 18.06.2026 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich den Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ einschließlich Begründung gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Elysium Solar Glienig GmbH plant im Ortsteil Glienig im Westen der Gemeinde Steinreich im Landkreis Dahme-Spreewald die Errichtung einer Agri-PV-Anlage. Das Plangebiet umfasst mehrere Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 127 ha. Die Flächen werden derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Die Geltungsbereiche erstrecken sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Glienig	3	22, 23, 28, 29, 30, 31, 32 (teilweise)
Glienig	4	7, 8
Glienig	5	1, 2, 3, 5/1, 6, 11, 12, 13, 14, 15, 58 (teilweise), 61, 62, 63, 64, 65, 66
Glienig	6	1, 2, 3, 12 (teilweise)
Glienig	7	1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 25, 26

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem einzusehenden Entwurf des Bebauungsplans sowie dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Veröffentlicht werden:

- Der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) mit Planzeichnung
- Die Begründung (Stand 21.05.2026) einschließlich Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)
- Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Die Faunistische Untersuchung/Artenschutzfachbeitrag „Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung einer Agri-Photovoltaik-Anlage bei Glienig“ (Biokart, Stand Juni 2025)
-

Die Veröffentlichung und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist):

vom 03.07.2026 bis einschließlich zum 14.08.2026

Der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter der Adresse

<https://www.unterspreewald.de/Rathaus-Dienstleistungen/Veroeffentlichungen/Bekanntmachungen.htm>

veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

zum Abruf zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse

<https://www.unterspreewald.de/Rathaus-Dienstleistungen/Veroeffentlichungen/Bekanntmachungen.htm>

eingestellt.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse planung@unterspreewald.de oder sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 15938 Golßen oder per Fax unter der Nummer 035452 384-24 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während der nachstehenden Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten im Internet veröffentlichten Unterlagen, d.h. der Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Dienstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
(außerhalb dieser Dienstzeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) liegen umweltbezogene Informationen vor und werden im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugänglich gemacht.

Umweltbelange (Gutachten/Planunterlagen):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig“ (Sweco GmbH, Entwurf/Stand 21.05.2026)
- Faunistische Untersuchung/Artenschutzfachbeitrag „Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung einer Agri-Photovoltaik-Anlage bei Glienig“ (Biokart, Stand Juni 2025)

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB):

Darüber hinaus werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zugänglich gemacht. Diese sind in der Unterlage „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung“ dokumentiert und werden ebenfalls zugänglich gemacht.

Schutzgut Mensch

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht (Sweco, Stand 21.05.2026) sowie in den im Abwägungsdokument wiedergegebenen Stellungnahmen. Nach derzeitigem Stand sind erhebliche nachteilige Auswirkungen insgesamt nicht zu erwarten. Prüfrelevant sind insbesondere bauzeitliche Auswirkungen sowie Immissionsschutz-/Blendwirkung im Rahmen der weiteren Konkretisierung.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht sowie im Artenschutzfachbeitrag/faunistischen Gutachten (Biokart, Juni 2025). In den Unterlagen werden Vorkommen/Betroffenheiten sowie Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen dargestellt. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand bei Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten. Ergänzend sind umweltbezogene Stellungnahmen in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung enthalten (u. a. Naturschutzbelange).

Schutzgut Fläche und Boden

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Dort werden Flächeninanspruchnahme und (punktuelle) Versiegelungen sowie Kompensations-/Ausgleichserfordernisse dargestellt. Eingriffe sind dem Grunde nach ausgleichspflichtig, erhebliche nachteilige Auswirkungen sollen über Vermeidung/Ausgleich minimiert werden. Hinweise sind in der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dokumentiert.

Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht (Grund- und Oberflächengewässer). Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Ergänzende Hinweise/Belange sind dem Abwägungsdokument zu entnehmen.

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbezogene Informationen hierzu finden sich im Umweltbericht sowie in den in der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung dokumentierten Stellungnahmen (u. a. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum). Hinweise zu archäologischen Belangen/Bodendenkmalen sind bei der weiteren Planung/Umsetzung zu berücksichtigen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen

- Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen finden sich im Umweltbericht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Kartenausschnitt beigelegt, in dem die räumlichen Geltungsbereiche des Entwurfs des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ (Stand 21.05.2026) ersichtlich sind. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

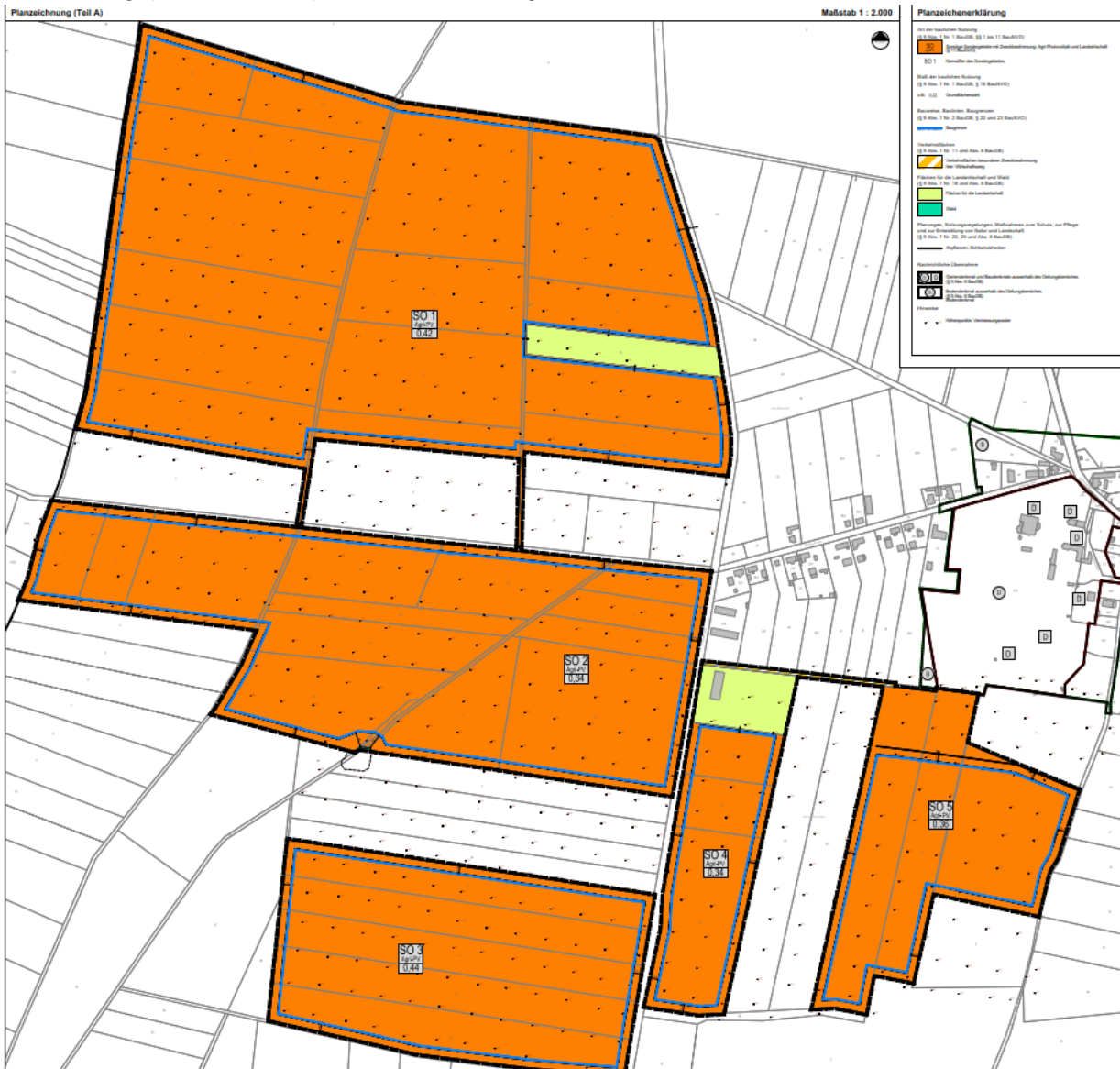


Abbildung: Ausschnitt aus Planzeichnung des Entwurfs Bebauungsplan „Elysium Solar in Glienig“, unmaßstäbliche Darstellung
gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung – Nachtrag zu den Beschlüssen der Hauptausschusssitzung vom 11.05.2026

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses Stadt Golßen vom 11.05.2026 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-079

Auftragsvergabe für die Produktion eines Films und Fotos zum Stadtfest vom 01.08.2026 - 02.08.2026 im Rahmen des 750-jährigen Stadtjubiläums der Stadt Golßen - geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
6	6	6	0	0	-

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2026

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen vom 26.05.2026** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-070

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Golßen - § 2 Abs. 3 Versand der Unterlagen - Antrag der Bürgermeisterin - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

BV-25-2026-087

Leitbild für unsere Stadt und ihre Dörfer: Demokratie, Vielfalt und respektvolles Zusammenleben - Antrag der GfG-Fraktion - abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	7	7	0	-

BV-25-2026-083

Stellungnahme zur Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz für das Trucktreffen vom 12.-14.06.2026 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

BV-25-2026-086

Benehmenserstellung der Stadt Golßen als Schulträger für die Grundschule Golßen zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2027/2028 bis 2031/2032 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

BV-25-2026-084

Ersatzneubau Trafo-Kompaktstation im Zusammenhang mit dem Rückbau der Niederspannungsfreileitung und Neuverlegung eines Niederspannungserdkabels inkl. Umbindung von Hausanschlüssen im GT Altgolßen - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

BV-25-2026-081

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung eines Reitplatzes in der Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 11 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

BV-25-2026-085

Den 1. Nachtrag zum Geschäftsraummietvertrag vom 30.07.2015, Gebäude in der Schulstraße 12 in 15938 Golßen - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. § 22 BbgKVerf
17	14	14	0	0	-

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 26.05.2025

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr.10) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 23.03.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen beschlossen:

Der § 2 Abs. 3, wird wie folgt geändert:

Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die dies ausdrücklich und schriftlich anfordern, werden die Einladungen und die Vorlagen zusätzlich mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, per Post versandt.

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung tritt mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2026 in Kraft.

Golßen, 01.06.2026

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

gez. Andrea Schulz
Ehrenamtliche Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2026

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Golßen Festsitzung 120. Geburtstag des Rathauses und des Goldenen Buches vom 12.06.2026** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

BV-25-2026-088

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Golßen zum Festakt am 3.10.2026 - ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen n. §22 BbgKVerf
17	14	13	1	-	-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Golßen über das Interessenbekundungsverfahren Bebauungsplangebiet „Wohngebiet – Parkstrasse/Ludwig-Renn-Strasse“ Golßen

Die Stadt Golßen führt für das Bebauungsplangebiet „Wohngebiet – Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße“ ein Interessenbekundungsverfahren durch, um Investoren, Projektentwickler und Bauträger für die Realisierung der vorgesehenen Bebauung zu gewinnen.

Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen. Das Plangebiet bietet attraktive Möglichkeiten für die Umsetzung von Bauvorhaben entsprechend den festgesetzten Nutzungen und eröffnet Investoren die Chance, an der Entwicklung eines Wohngebietes in attraktiver Lage mitzuwirken.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, geeignete Interessenten zu identifizieren, die über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen, das Wohngebiet zu erschließen und anschließend zu vermarkten. Die Stadt Golßen strebt dabei eine zeitnahe Realisierung der im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnnutzung an.

Interessierte Investoren werden gebeten, ihre Vorstellungen zur Umsetzung sowie ihre grundsätzliche Investitionsbereitschaft darzulegen. Die eingereichten Interessenbekundungen bilden die Grundlage für die Auswahl potenzieller Entwicklungspartner.

Die Stadt Golßen freut sich auf innovative und wirtschaftlich tragfähige Konzepte, die zur erfolgreichen Entwicklung des Wohngebietes beitragen.

LAGE
Die Stadt Golßen liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, rund 55 km südlich von Berlin. Sie ist Amtssitz des Amtes Unterspreewald. Etwa 2 km westlich des Stadtgebietes befindet sich der Bahnhof von Golßen mit Regionalbahnanschluss (Berlin-Dresden). Unmittelbar nördlich des Stadtgebietes verlaufen die Bundesstraßen B 96 (Berlin – Luckau) und B 115 (Jüterbog – Lübben). In einer Entfernung von 8 bzw. 12 km befinden sich die Autobahnanschlüsse Staakow und Freiwalde der A 13 zwischen Berlin und Dresden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße“ befindet sich im Westen der Stadt Golßen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Golßener Schloss und zum Stadtpark. Im Norden grenzt das Gebiet an ein bestehendes Wohngebiet. Das Stadtzentrum ist fußläufig in nur wenigen Minuten zu erreichen. Der Stadtpark, der unmittelbar an das Plangebiet grenzt, bietet den künftigen Bewohnern ideale Möglichkeiten zur Naherholung.

GRUNDSTÜCK & KATASTER

Bebauungsplan „Wohngebiet – Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße“

Bauliche Nutzung: Allgemeines Wohngebiet

Gemarkung: Golßen

Flur: 6

Flurstücke: 530/13, 530/19, 533/7, 549

Größe gesamt: rund 1,2 ha

Grundbuchblätter 1522 und 1606 von Golßen

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Im Bebauungsplan ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) in offener Bauweise festgesetzt.

Für die Baugrundstücke im westlichen Teil des Gebiets wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 festgesetzt. Dort sind acht Einfamilienhäuser mit einer Grundstücksgröße von etwa 1.000 m² vorgesehen. Es sind zwei Vollgeschosse möglich.

Im östlichen Teil des Gebiets, in dem in Fortsetzung des nördlich benachbarten Bestands zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind, ist eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Es sind drei Vollgeschosse möglich.

Sollten die Interessenten an Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplangebietes interessiert sein, im Rahmen des Bautorbus, können diese Ideen vorgetragen werden.

VERKEHRSTECHNISCHE ERSCHLIEßUNG

Die verkehrstechnische Erschließung des Gebiets erfolgt im Norden über die Parkstraße und die Ludwig-Renn-Straße. Beide Straßen sind an die Bundesstraße 96 angebunden. Die spätere Erschließung soll durch eine Ringerschließung erfolgen, wodurch die Parkstraße und die Ludwig-Renn-Straße verbunden werden.

VER- UND ENTSORGUNG, TECHNISCHE ERSCHLIEßUNG

Im Bereich der geplanten Ludwig-Renn-Straße verlaufen Abwasserleitungen, die im Süden auf Höhe des festgesetzten geplanten Fußwegs nach Westen abgehen. Am nördlichen Rand verläuft zudem eine Trinkwasserleitung. Für den Bereich des Bebauungsplanes wird die Verlegung von Erschließungsleitungen zur Anbindung an den vorhandenen Leitungsbestand erforderlich. Für die Planung von Ver- und Entsorgungsanlagen sind die aktuellen Technischen Regeln für die Planung und Bauausführung von Wasserversorgungsnetzen und Anlagen zur Abwasserableitung der Aufgabenträger im Betriebsführungsgebiet der DNWB mbH zu berücksichtigen. Auch der vorhandene Gasleitungsbestand nimmt einen Verlauf auf Höhe der Trinkwasserleitungen. Er tangiert also den nördlichen Rand des Plangebietsteils. Im Plangebiet befinden sich auch Telekommunikationslinien. Mit der Erschließung kann umgehend begonnen werden.

ABWEICHUNGEN VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

Sofern Interessenten Abweichungen von einzelnen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans für städtebaulich oder wirtschaftlich sinnvoll erachten, können entsprechende Vorschläge im Rahmen der Interessenbekundung eingebracht werden.

Die Stadt Golßen ist grundsätzlich offen für konzeptionell überzeugende und städtebaulich qualitätsvolle Weiterentwicklungen, sofern diese mit den Zielsetzungen der Stadt vereinbar sind und die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Ein Anspruch auf Änderung oder Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans besteht jedoch nicht.

Etwas Abweichungen würden, sofern sie von der Stadt befürwortet werden, in einem gesonderten planungsrechtlichen Verfahren geprüft.

FRISTEN FÜR DIE INTERESSENBEKUNDUNG

Interessenbekundungen müssen bis zum 30.09.2026, 10:00 Uhr, bei der unten genannten Adresse eingereicht werden (digital oder postalisch). Später eingehende Interessenbekundungen können gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Interessenten nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden sind.

Amt Unterspreewald

Markt 1

15938 Golßen

E-Mail: bauamt@unterspreewald.de

Telefon: 035452 384-408

ANLAGEN

- Luftbild
- Bebauungsplan
- Leitungsauskunft Trink- und Abwasser, Gasleitung

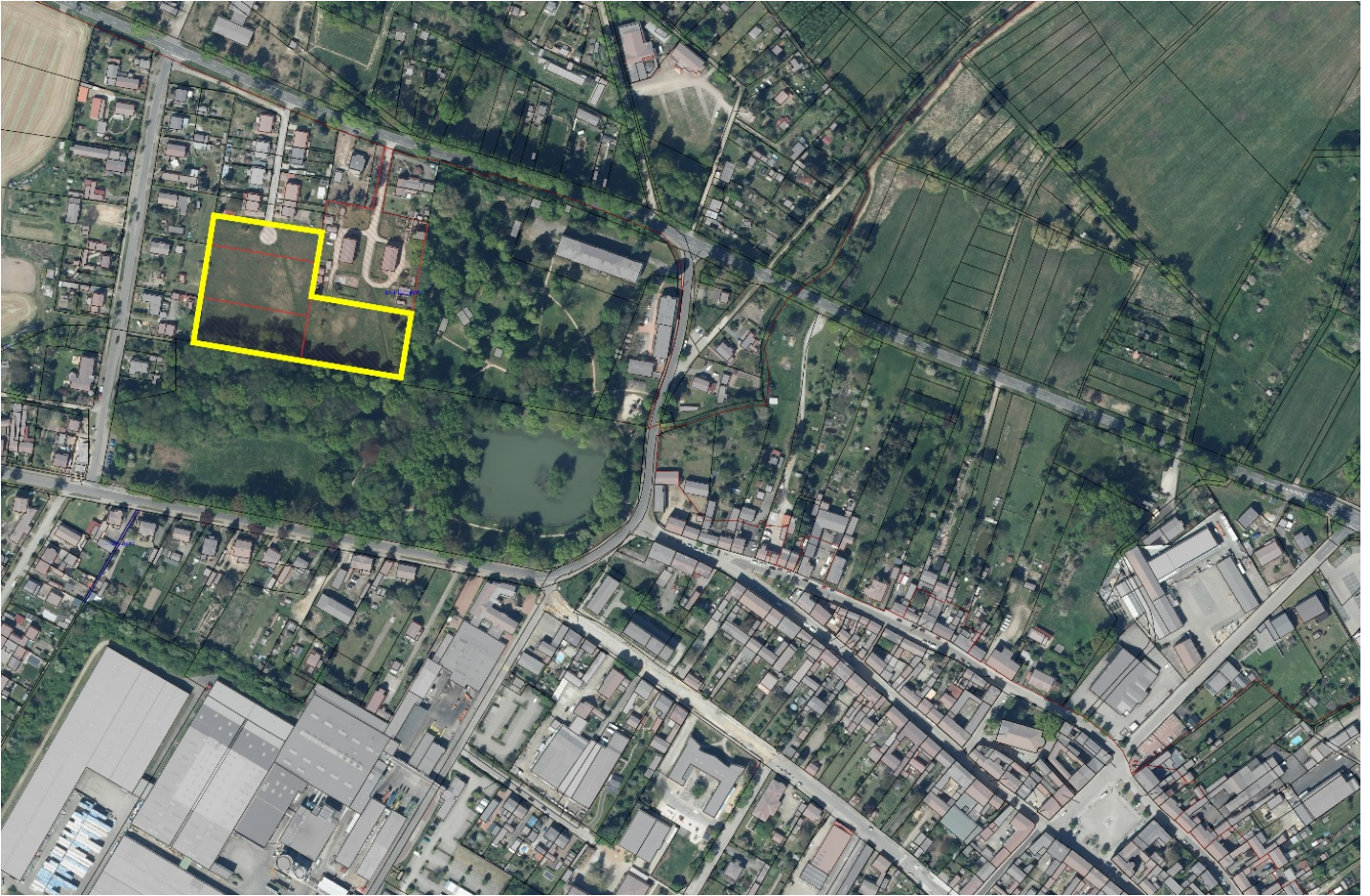


Abbildung 1: Archikart Luftbild Plangebiet

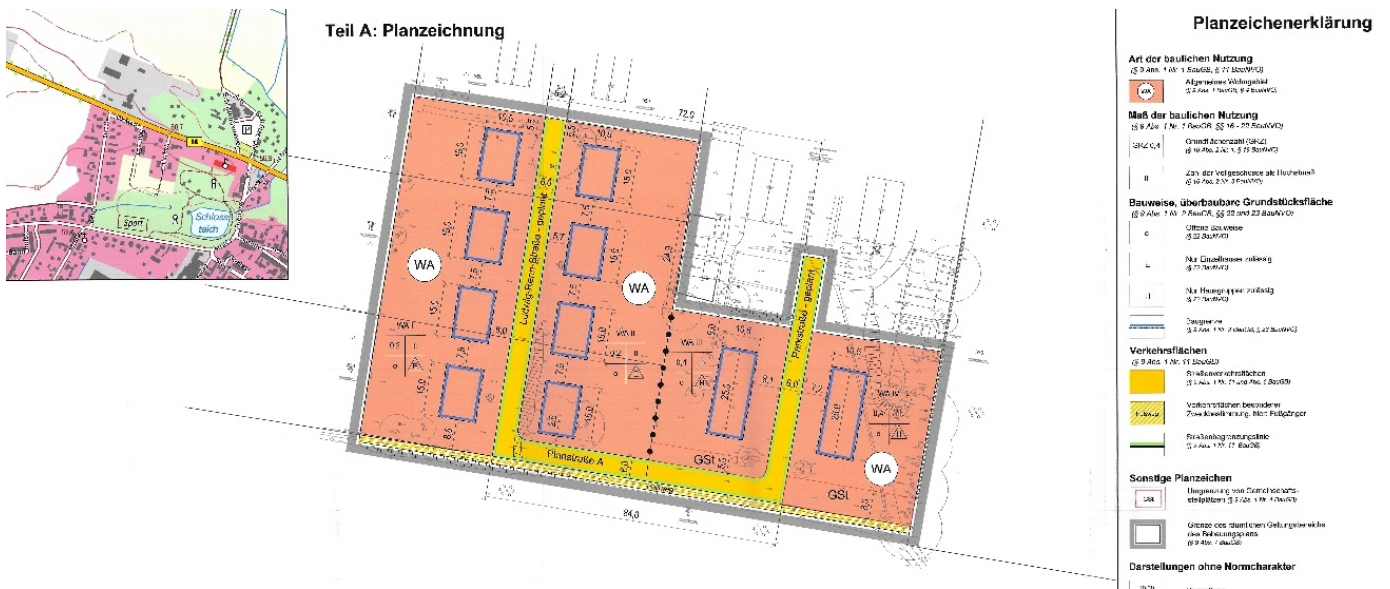


Abbildung 2: B-Plan „Wohngebiet – Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße“ der Stadt Golßen

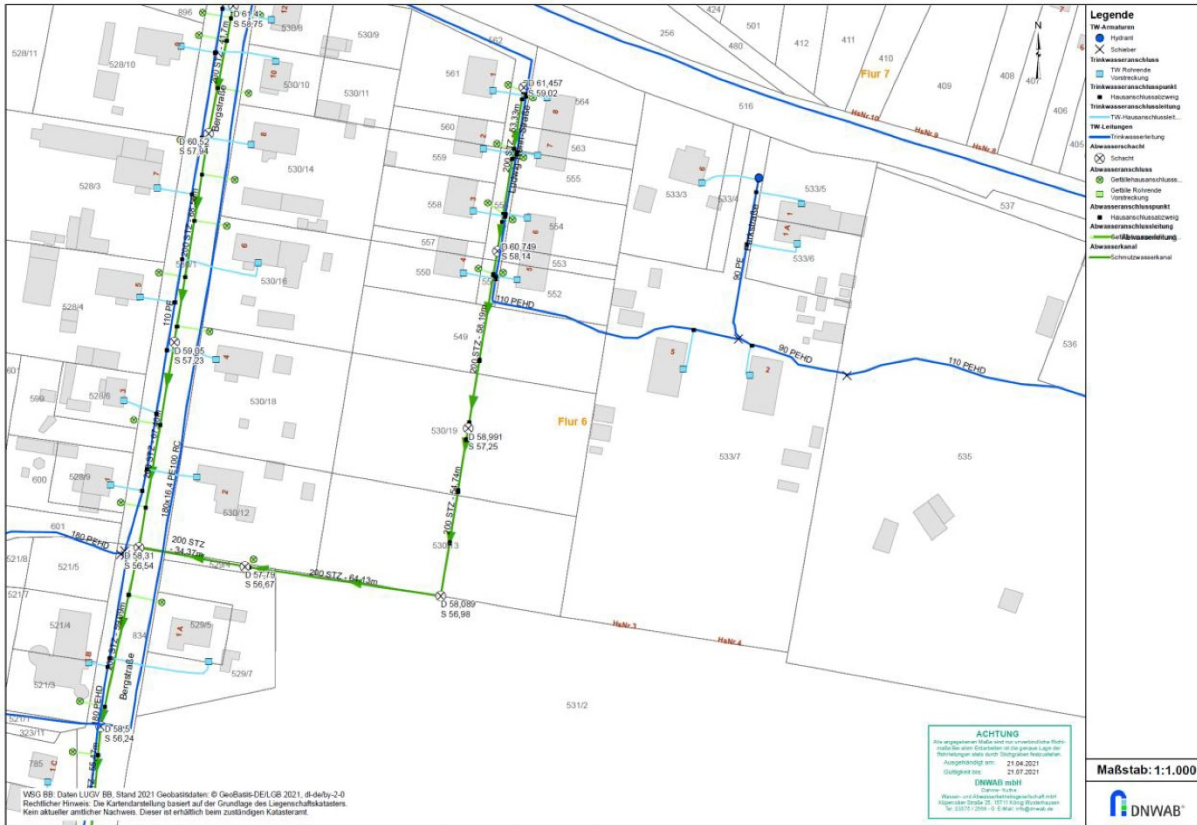


Abbildung 3: Leitungsplan DNWAB Trink- und Abwasser

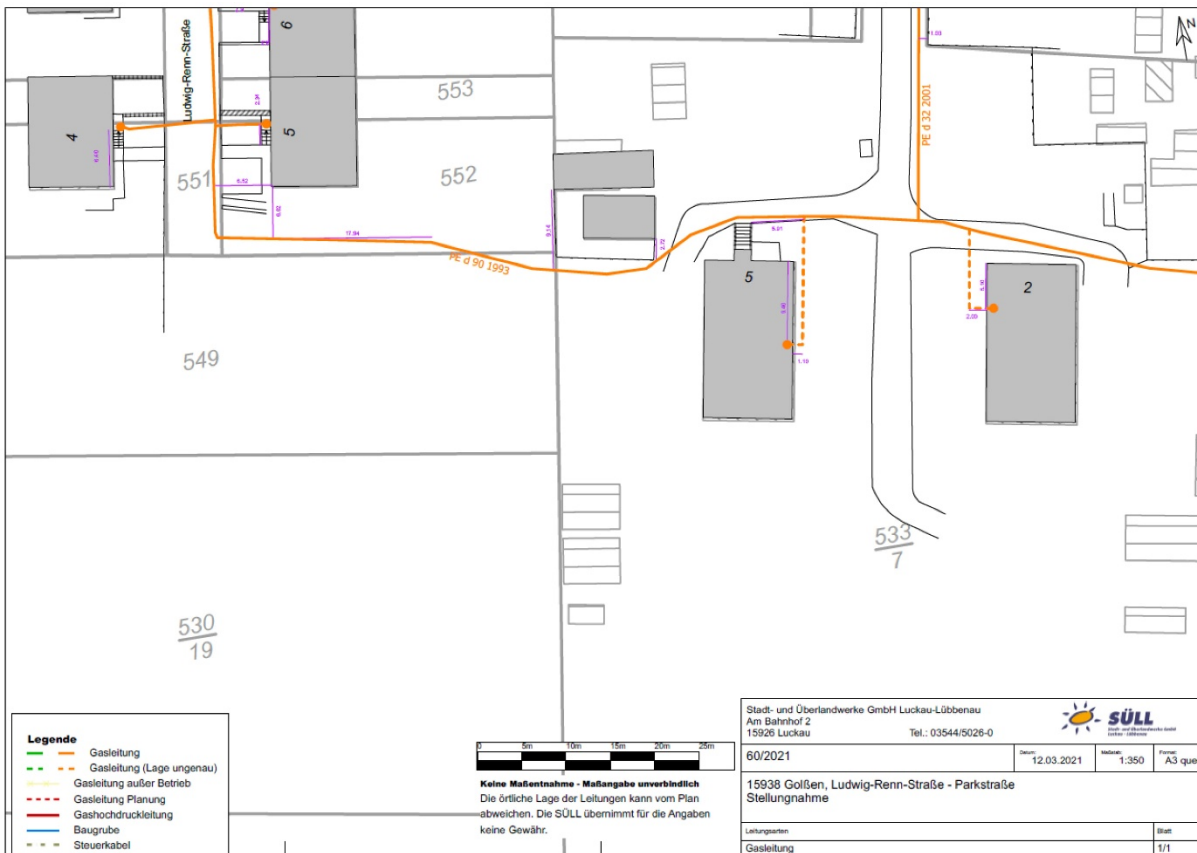


Abbildung 4: Leitungsplan SÜLL Gasleitung

Golßen, den 18.06.2026
 gez. M. Kehling,
 Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Amt Unterspreewald****Erbenaufruf**

Zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten sucht das Amt Unterspreewald die Erben des Miteigentümers Karl Müller (1/2 Anteil) folgenden Flurstücks:

Gemarkung Golßen, Flur 3, Flurstück 50, 3.800 m² (Grünland)
eingetragen im Grundbuch von Golßen Blatt 364.

Eingetragener Eigentümer im Grundbuchblatt 364 von Golßen ist Schlossermeister Karl Müller wohnhaft in Golßen.

Geburts- und Sterbedatum sind nicht bekannt.

Der Bodenrichtwert beträgt laut Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald für Grünland Golßen 0,55 €/m². Somit ergibt sich ein Verkehrswert von ca. 2.090,00 € für das o.g. Flurstück.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, unter Vorlage der Erbnachweise, anzumelden.

Amt Unterspreewald

Trink- und Abwasserverbände**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau - Entsorgungstermine der Aqua-Tool GmbH**

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Aqua-Tool GmbH im Verbandsgebiet bekannt:

Schleipzig 06.07.2026 – 17.07.2026

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

AQUA-TOOL GmbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 / 58 29- 0 Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling **Tel: 0152 / 0521 0557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel: 0152 / 0521 6267**

an Herrn Lawnik **Tel: 0173 / 3675 625**

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau - Wasserzähler

„Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich!“

Sehr geehrte Kunden,

eine regelmäßige Kontrolle des Zählerstandes schützt vor unliebsamen Überraschungen. Oft werden hohe Verbrauchswerte erst zur Jahresablesung festgestellt, die auf mögliche Schäden an der Hausinstallation zurückzuführen sind.

Typische Ursachen für versteckte Wasserverluste sind:

- **Toilettenspülung:** Ständig nachlaufendes Wasser im Spülkasten
- **Heizungsanlage:** Defekte Sicherheits- oder Überdruckventile
- **Tropfende Armaturen:** Undichte Wasserhähne oder Ventile

- **Rohrbrüche:** Feuchte Stellen an Wänden, im Keller oder ein unerklärlich weicher Boden im Garten

So prüfen Sie auf Wasserverlust:

1. **Nullverbrauch herstellen:**
 - Drehen Sie alle Wasserhähne zu und stellen Sie sicher, dass keine Geräte wie z.B. Waschmaschine oder Geschirrspüler laufen
2. **Prüfrädchen am Wasserzähler beobachten:**
 - Dreht sich das Rädchen weiter, obwohl kein Wasser entnommen wird, entweicht es irgendwo
 - Steht das Rädchen absolut still, liegt kein Defekt vor und alles ist dicht.
3. **Prüfung über Nacht:**
 - Lesen Sie den Zählerstand abends nach der letzten Wassernutzung ab und vergleichen diesen Wert am nächsten Morgen vor der ersten Wassernutzung. Ein abweichender Wert weist auf einen Defekt hin.

Sollten Sie einen Defekt an Ihrer Hausinstallation feststellen:

1. **Hauptahn schließen:** um weiteren Wasserverlust zu stoppen
2. **Fachmann kontaktieren:** zugelassenen Sanitärinstallateur um den Schaden zu beheben
3. **Wasserversorger informieren:** um Vorgehen und evtl. Fragen zur Abrechnung abzuklären

Unsere Empfehlung an Sie:

Eine Kontrolle des Wasserzählers in regelmäßigen Zeitabständen hilft, Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und bares Geld zu sparen.

Wir bitten um Verständnis, dass Wasserverluste innerhalb der Hausinstallation gemäß den Bestimmungen der Trinkwassersatzung dem Kunden zugeordnet und entsprechend berechnet werden müssen.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Kundeninformation zum Wasserzählerplatz - Einbau eines Zählerbügels und KFR-Ventil

Sehr geehrte Kunden,

als Eigentümer liegt es in Ihrer Verantwortung, den Zählerplatz stets frei zugänglich und in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Wenn ein Zählerwechsel erforderlich ist, darf dieser nur gewechselt werden, wenn ein Zählerbügel und ein funktionsfähiges KFR-Ventil vorhanden sind.

Warum muss der Wasserzähler regelmäßig gewechselt werden?

Wasserzähler müssen regelmäßig gewechselt werden um eine Sicherstellung korrekter Abrechnungen zu gewährleisten (siehe MessEG-deutsches [Mess- und Eichgesetz](#)). Hauptgründe hierfür sind die Eichgültigkeitsdauer, Messgenauigkeit und Funktionsfähigkeit.

Was ist ein Zählerbügel und wozu wird er benötigt?

Ein Zählerbügel ist ein an die Wand montierte Halterung und soll sicherstellen, dass auf den Wasserzähler keine mechanischen Spannungen einwirken. Solche Spannungen können zum Bruch oder Undichtigkeit des Zählers führen.

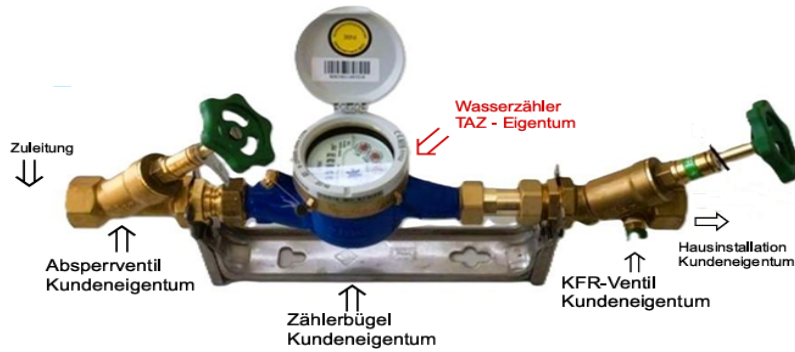
Was ist ein KFR-Ventil und wozu ist es notwendig?

Ein **KFR-Ventil** (Kombiniertes Freistromventil mit Rückflussverhinderer) ist eine essenzielle Absperrarmatur in der Trinkwasserhausinstallation. Es verhindert, dass das Wasser in das Versorgungsnetz zurückfließt und stellt sicher, dass sich keine Keime bzw. Kontaminationen aus der Hausinstallation im Versorgungsnetz ausbreiten können.

Warum müssen Zählerbügel und KFR-Ventil vom Kunden bezahlt werden?

Der Zählerbügel und das KFR-Ventil gehören zur Hausinstallation des Kunden und sind daher beim Fehlen nachzurüsten oder bei Defekten zu erneuern. Nur der Wasserzähler ist Eigentum des Wasserversorgers und somit enden die Aufgabe und Pflichten am Absperrventil.

Abbildung: Wasserzähler, Zählerbügel und KFR-Ventil



Hinweis: Falls weder ein Zählerbügel noch ein KFR-Ventil vorhanden sind, ist eine Nachrüstung zwingend erforderlich. Die Montage der fehlenden Anlagenteile darf ausschließlich nur durch zugelassene Installateure erfolgen. Wird kein Zählerbügel installiert oder nachgerüstet und ist die Eichgültigkeit des Wasserzählers abgelaufen, sodass ein Austausch notwendig wird, ist der Wasserversorger berechtigt, die Wasserlieferung zu unterbrechen. Das Eichgesetz verbietet die Versorgung und Abrechnung über nicht geeichte Zähler.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig/Słopiśca, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald